



Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
(E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

E-Mail: recht-post@e-control.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP-GSt/Tö/Ma	Joel Tölgyes Sandra Matzinger	DW 12253 DW 13732	DW 142253 DW 143732	13.05.2024

Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – 2. Novelle 2024, GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2024)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Gas-Netzinfrastruktur befindet sich mitten in einem fundamentalen Wandel – einerseits und dabei vor allem langfristig aufgrund von nationalen und internationalen Dekarbonisierungsplänen, andererseits kurzfristig aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, wodurch es zu ge- und veränderten Gasflussrichtungen und massiven Mengeneinbrüchen gekommen ist, vor allem im Gas-Fernleitungsnetz. Der Gastransit durch Österreich ist seit 2022 massiv zurückgegangen; wegen der beschriebenen Entwicklungen ist auch langfristig von reduzierten Mengen auszugehen. Diesen Entwicklungen muss, auch aus Sicht der BAK, Rechnung getragen werden, indem sie in der kommenden Entgeltperiode für die österreichischen Fernleitungsnetzbetreiber, die ab 01.01.2025 gültig ist, berücksichtigt werden. Daher schlägt die zuständige Regulierungsbehörde E-Control mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf eine neue Tarifierungsmethode vor.

Im vorliegenden Verordnungsentwurf wird eine Neubestimmung der Tarife für das österreichische Gas-Fernleitungsnetz im Marktgebiet Ost implementiert. Dabei kommt es zu einer grundlegenden Änderung der Tarifierungsmethode („Referenzpreismethode“) für die Gas-Fernleitungsnetzbetreiber. Statt der bisher auf einen virtuellen Handlungspunkt referenzierenden Methode wird nun eine kapazitätsgewichtete Distanz zur Anwendung kommen. Das bedeutet, dass je nach Ein- und Austritt (Entry und Exit) ins österreichische Fernleitungsnetz unterschiedliche Distanzen berücksichtigt werden und nicht mehr wie früher der Knoten Baumgarten als der dominante Einspeisepunkt als Referenzpunkt gewählt wird.

Damit soll den geänderten Gasflüssen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig kommt es auch zu einer Umstellung von Referenzmengen auf prognostizierte kontrahierte Kapazitäten: Mittels tatsächlicher Jahresbuchungen und zusätzlicher Prognosen für kurzfristige Buchungen werden die Kapazitäten/Mengen nun adäquater und an die neue Situation am Gasmarkt besser angepasst festgelegt. Denn nicht nur die Gasflussrichtung hat sich geändert, es kam auch zu einem massiven Einbruch der transportierten Mengen. Deshalb werden die Tarife zukünftig auch jährlich für die Kalenderjahre 2025 bis 2027 aktualisiert.

Im Resultat führt die Umstellung der Referenzpreismethode zu veränderten Entgelten; generell kommt es aufgrund des Mengeneinbruchs zu stark steigenden Entgelten. Dabei entwickeln sich die Anstiege der Entgelte für Entries und Exits aufgrund der neuen Referenzpreismethode unterschiedlich. Die Behörde hat sich daher entschieden, innerhalb homogener Gruppen von Ein- und Ausspeisepunkten eine Angleichung durchzuführen, die zu einheitlichen Entgelten innerhalb dieser Gruppen führt, damit bestimmte Entries oder Exits nicht übervorteilt werden. Ebenso führt sie eine Begrenzung der Entgeltsteigerungen bei Exits in das Verteilernetzgebiet ein, um eine Quersubventionierung durch das Inland zu verhindern. Dennoch kommt es bei den inländischen Ausspeisepunkten zu einer durchschnittlichen Kostensteigerung von rund 180 Prozent. Diese Steigerung wird sich in erhöhten Netzentgelten niederschlagen, da die Kosten gewälzt werden. Die genaue Höhe hängt von der Kostenwälzung auf die Verteilernetze und dem Ergebnis der finalen Kostenermittlung ab und ist daher noch nicht genau abschätzbar. Außerdem kommt es zu einer indirekten Belastung der inländischen Netzkund:innen, da auch die Entry-Tarife Einfluss nehmen: zwar nicht über die Netzentgelte direkt, sondern indirekt über den Gaspreis, da die Gashändler und -lieferanten diese Kosten, die sie für den Gastransport nach Österreich bezahlen müssen, wohl auch weitergeben.

Das Wichtigste aus Sicht der BAK:

- Für die BAK ist die grundsätzliche Änderung der Referenzpreismethode weg von einem virtuellen Handlungspunkt hin zu einer kapazitätsgewichteten Festlegung vor dem Hintergrund des geänderten Marktumfelds nachvollziehbar.
- Dieses geänderte Marktumfeld erfordert allerdings auch, dass sich alle Marktteilnehmer:innen – neben den Netznutzer:innen sind dies bspw die Netzbetreiber, Händler und Lieferanten – an den Kosten adäquat beteiligen. Dafür ist Verursachergerechtigkeit maßgeblich. Aus Sicht der BAK darf es daher zu keinerlei Quersubventionierung der ausländischen Netznutzer:innen durch die inländischen Netznutzer:innen kommen, um eine faire Kostenverteilung sicherzustellen.
- Die BAK begrüßt deshalb die in der Referenzpreismethode vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich eines Tarifdeckels für die Verteilergebiete-Exits sowie eine Angleichung der Entry-Tarife zur Unterstützung der Gasdiversifizierung für die gesamte Tarifierungsperiode.
- Dennoch sieht sie die durchschnittlichen Kostensteigerungen von 180 Prozent bei den inländischen Ausspeisepunkten im Jahr 2025 kritisch und betrachtet auch die erheblichen voraussichtlichen Kostensteigerungen für die Jahre 2026 und 2027 mit großer Sorge. Gerade in Zeiten anhaltender Preissteigerungen und hoher

Teuerungsraten sind weitere Kostensteigerungen für die österreichischen Endkund:innen jetzt, aber auch in Zukunft eine große Herausforderung.

- Die BAK möchte daher erneut betonen, dass die österreichischen Gasnetznutzer:innen vor großen Herausforderungen stehen. Denn die Mengeneinbrüche auf der Fernleitung werden durch immer weiter sinkende Mengen im Verteilernetz ergänzt – bei gleichzeitig hoch bleibenden Kosten. Gleichzeitig ist auch künftig mit weiter steigenden Kosten im Gasnetz zu rechnen, bspw durch den Biogasausbau. Damit zeichnen sich in den kommenden Jahren stark steigende Netzentgelte, vor allem für die Haushalte, ab. Aus Sicht der BAK müssen daher alle Möglichkeiten zur Kostenreduktion genutzt werden und es bedarf langfristiger Überlegungen, wie mit einer schrumpfenden Anzahl an Netznutzer:innen, die die Kosten tragen, umgegangen wird.
- Dies gilt auch angesichts der Tatsache, dass das Mengenrisiko, das bisher von den Fernleitungsnetzbetreibern auf deren eigenes Bestreben hin selbst getragen wurde, nun auf die Netzkund:innen überwältigt wird. Die BAK wiederholt daher ihre Forderung nach einer verursachungsgerechten Kostenbeteiligung aller Marktteilnehmer:innen und langfristigen Überlegungen zum Umgang mit dem fundamentalen Wandel der Gas-Netzinfrastruktur, vor allem auf Ebene der Fernleitungen, die für einen Transit dimensioniert wurden, den es wie bisher wohl nicht mehr geben wird.
- Ebenso fordert die BAK, dass die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, in der sich die jährliche Aktualisierung der Tarife niederschlagen wird, ebenfalls jährlich einem Stellungsnahmeverfahren unterzogen wird.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

